

Hygienekonzept der Schule am Ochsenweg

(Stand:21.02.2021)

Hygienebeauftragte der Schule ist Frau Dr. Elke Fooken-Verweyen.

Bei neuen Allgemeinverfügungen und anderweitiger Landesbestimmungen zum Infektionsschutz wird das Hygienekonzept von der Hygienebeauftragten umgehend überarbeitet und schnellstmöglich angepasst.

Die aktuellen Erlasse zum Thema „Corona-Virus“ sind über den folgenden Link aufzurufen:

<https://schleswig-holstein.de/coronavirus-erlasse>

Schulleitung, Lehrkräfte und Eltern wirken auf die Schüler*innen ein, dass die Infektionsschutz- und Hygienemaßnahmen umgesetzt werden.

Schulleitung, Lehrkräfte und Eltern gehen mit gutem Beispiel bei der Umsetzung der Infektionsschutz- und Hygienemaßnahmen voran.

Hygiene, Infektionsrisiken und die Reflexion des derzeitigen Infektionsgeschehens sind Gegenstand des Unterrichts (Sachunterricht und Verbraucherbildung, Klassenrat und Sozialstunde). Klassenlehrkräfte sind in Absprache mit den Fachlehrkräften verantwortlich für die Umsetzung. Unterricht zu diesen Unterrichtsgegenständen wird **rot** im Klassenbuch vermerkt.

Kohorten-Prinzip

In der Grundschule bilden die Klassenstufen 1/2 eine Kohorte und die Klassenstufen 3/4 sind ebenfalls eine Kohorte.

Diese Kohorten gelten auch in der Pädagogischen Betreuung der OGS.

Freizeitangebote im Rahmen der OGS (Kurse) können erst wieder stattfinden, wenn das Infektionsgeschehen dies zulässt.

In der Gemeinschaftsschule bilden die Jahrgänge 5/6, 7/8 und 9/10 jeweils eine Kohorte. WPU's und Profilunterricht sind möglich.

Die Einteilung der Kohorten geht mit Klassen, Namen, Adressen, Telefonnummern und möglichst auch mit den E-Mail-Adressen ans Sekretariat. Sitzpläne werden stets aktuell im Sekretariat abgegeben. Diese Unterlagen werden im Falle eines Infektionsfalles an das Gesundheitsamt weitergeleitet.

Die Schulsozialarbeit kann unter Wahrung der Abstandsregel von 1,50 m mit kleinen kohortenübergreifenden Schülergruppen arbeiten. Kontakte außerhalb des Kohorten-Prinzips sind in der Schulsozialarbeit zu dokumentieren. Im Falle eines Infektionsfalles sind diese Übersichten ebenfalls über das Sekretariat an das Gesundheitsamt zu übermitteln.

Lehrkräfte agieren grundsätzlich kohortenübergreifend. Sie halten daher - sofern möglich - das Abstandsgebot von 1,50 m untereinander und zu den Schüler*innen ein.

Pausenbereiche

Den Kohorten werden feste Pausenbereiche zugeordnet.

Vom 22.02. bis zunächst 08.03.2021 gilt:

Im festen Pausenbereich darf die medizinische Mund-Nasenbedeckung nur abgenommen werden, wenn der Sicherheitsabstand von 1,5 Metern eingehalten wird. Ist dies nicht möglich, ist die Maske zu tragen.

Die persönlichen Hygienemaßnahmen (siehe unten) sind zu beachten.

Bereiche in Jevenstedt:

Vom 22.02. bis zunächst 08.03.2021 gilt:

Der rückwärtige Schulhof (Ausgang Toberasen) ist der Pausenbereich für die Kohorte 9/10.

Die Spielfläche ist der Pausenbereich für die Kohorte 1/2. Dies gilt für die vormittäglichen Pausen und für die Pädagogische Betreuung der OGS.

Der Schulhofbereich beim Drehrad und vor der Kletterwand wird von der OGS für die Kohorte 3/4 genutzt.

Bereiche in Westerrönfeld:

Vor dem Unterricht und am Ende der großen Pausen stellen sich die Klassen wie bereits vor den Weihnachtsferien **mit medizinischer Mund-Nasen-Bedeckung** hinter den Klassenhütchen auf. Sie werden dort beaufsichtigt und direkt zum Unterrichtsbeginn von den Lehrkräften abgeholt.

Als Pausenbereiche stehen für die Grundschüler*innen die Spielfläche mit dem Bereich vor den Pavillons sowie der Schulhof zur Verfügung. Um sowohl der Kohorte 1/2 als auch der Kohorte 3/4 die Nutzung der Spielfläche zu ermöglichen, wechseln diese alle 6 bis 8 Wochen den Bereich. Das Nähere regelt die Ansage über DSB-mobile.

Der ehemalige Hauptschulhof ist der Pausenbereich der Kohorte 6.

Abstandsregeln

Für alle Schülerinnen und Schüler gilt in der Unterrichts- und Betreuungssituation (auch auf dem Schulhof) die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Mund-Nasen-Bedeckung.

Körperkontakt sowie das gemeinsame Trinken aus einem Gefäß und andere Tätigkeiten, die den Tröpfchen-Austausch befördern, sind auch innerhalb einer Kohorte zu vermeiden. Dies gilt bis auf Weiteres auch für das Singen und das Spielen von Blasinstrumenten.

Sportunterricht darf innerhalb einer Kohorte im Rahmen der Vorgaben des Ministeriums erteilt werden, sofern die Lüftungsbedingungen erfüllt werden können. Soweit die Witterung es zulässt, soll der Sportunterricht möglichst draußen stattfinden. Die Umkleidekabinen werden den Kohorten zugeordnet. Eine Klasse betritt den Hallenbereich erst dann, wenn die vorherige Klasse die Halle und die Umkleideräume vollständig verlassen hat. Jahrgangsturniere und Schulturniere entfallen bis auf Weiteres.

Material und Gegenstände werden grundsätzlich personenbezogen genutzt. Ist das nicht möglich, werden die persönlichen Hygienemaßnahmen gezielt angewendet und die Hände im Anschluss der Nutzung gründlich gewaschen. Wo dies nicht möglich ist, werden die Hände desinfiziert.

Das Abstandsgebot gilt im besonderen Maße für Personen, die schulübergreifend eingesetzt werden, beispielsweise Lehrkräfte vom BBZ, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Berufsberatung des Arbeitsamtes, Beratungslehrkräfte. Der Einsatz von schulübergreifenden Personen wird im Sekretariat dokumentiert. Grundlage ist hier der Stunden- und Vertretungsplan des jeweiligen Standortes.

Medizinische Mund-Nasen-Bedeckungen

Auf dem gesamten Schulgelände sowie auf Fluren und Gängen, in Eingangsbereichen, auf dem Weg zum Pausenbereich und zum Bus und wieder zurück sowie in den Sanitäreinrichtungen ist das Tragen einer medizinischen Mund-Nasen-Bedeckung **verpflichtend**. (Grundlage: Corona-Schulinformation 2021 – 014 vom 19.02.2021)

Face-Shields sind nur in Unterrichtssituationen zulässig, in denen Schüler*innen auf das Lippenlesen angewiesen sind oder besondere pädagogische Situationen (z.B. im Fremdsprachenunterricht) dies erfordern.

Gesundheitliche Einschränkungen der Schüler*innen werden berücksichtigt. Erziehungsberechtigte nehmen in diesem Fall bitte Kontakt zur Klassenlehrkraft auf.

Hinweis: In der Zeit vom 22.02.2021 bis zum 08.03.2021 ist eine Unterrichtsbefreiung in den Jahrgängen 1 bis 4 durch formlosen Antrag möglich. Siehe Elternbrief vom 17.02.2021. (per Mail an Elke.Fooken-Verweyen@schule.landsh.de)

Da auch im Lehrerzimmer ein Sicherheitsabstand von 1,5 Metern nicht eingehalten werden kann, gilt hier zur eigenen Sicherheit und mit Rücksicht auf die körperliche Unversehrtheit der Kolleginnen und Kollegen Maskenpflicht. Essen und Trinken ist unter Wahrung des Abstandes oder in leeren Klassenräumen möglich.

Die Maskenpflicht auf dem Schulgelände gilt auch für Kinder unter 6 Jahren.

Persönliche Hygienemaßnahmen

Neben der Händehygiene gehören auch Husten- und Niesregeln (in die Armbeuge oder ein anschließend zu entsorgendes Taschentuch Husten bzw. Niesen) und das Vermeiden von Körperkontakt zu den persönlichen Hygienemaßnahmen.

Desinfektionsmittel werden von Schüler*innen der Klassenstufen 1 bis 6 nur unter Beaufsichtigung verwendet.

Gründliches Händewaschen mit Seife ist der Desinfektion vorzuziehen. Wo dies nicht möglich ist, werden die Hände desinfiziert.

Händehygiene ist immer dann besonders wichtig, wenn die Schule betreten wird, sanitäre Anlagen genutzt wurden, vor und nach dem Essen, nach häufigem Kontakt mit Türklinken, Treppengeländern und Griffen.

Vor der Nutzung der Fachräume wie z.B. dem PC-Raum oder den NaWi-Räumen sind die Hände zu desinfizieren.

Für die Einhaltung der persönlichen Hygienemaßnahmen sind alle Beteiligten selbst verantwortlich.

Die Schule ermöglicht die Einhaltung der persönlichen Hygienemaßnahmen und informiert sowohl im laufenden Betrieb als auch über Hinweisschilder der BzGA zum Infektionsschutz.

Raumhygiene

Alle genutzten Räumlichkeiten werden täglich mit Reinigungsmitteln eingehend professionell gereinigt. Dies gilt insbesondere für Tische, Türklinken, Handläufe und andere Kontaktflächen.

Die Verfügbarkeit von ausreichend Seife, Einmalhandtüchern und gegebenenfalls Abwurfbehältern und Desinfektionsmittel in den

Klassenräumen und Sanitärbereichen wird über die Hausmeister sichergestellt. Hygienehinweise werden auch in den sanitären Anlagen ausgehängt.

Lufthygiene

Zum Lüften müssen die Fenster vollständig geöffnet werden, gekippte Fenster reichen nicht aus.

Je nach Außentemperatur dauert ein Lüftungsvorgang zwischen 5 Minuten (es ist kalt) und 15 Minuten (es ist warm) oder länger. Die unterschiedlichen Zeiten sind Anhaltspunkte und resultieren aus dem schnelleren Luftaustausch bei Temperaturunterschieden zwischen Raum- und Außentemperatur.

In jeder Pause sowie spätestens nach **20** Minuten Unterricht und nach Unterrichtsschluss wird gelüftet.

An heißen Tagen sollte verstärkt und lange in den frühen Morgenstunden gelüftet werden. Dadurch kann das Aufheizen der Räume durch das Lüften im weiteren Tagesverlauf verzögert werden. Es muss dennoch auch im Verlauf des Schulvormittages weiterhin regelmäßig gelüftet werden.

Unterricht draußen ist bei gutem Wetter eine geeignete Alternative. Hierbei muss der zurzeit begrenzte Platz berücksichtigt werden. Die Kohorten dürfen sich nicht durchmischen.

Geöffnete Türen sind ebenfalls vorzuziehen, wann immer das unterrichtlich machbar ist.

Die Lüftungsvorgänge liegen in der Verantwortung der Lehrkräfte. Ein Hinweiszettel auf dem Pult erinnert an regelmäßige Lüftungsvorgänge. Mit Hilfe von CO₂-Messgeräten werden seit Oktober 2020 für jeden Raum die optimalen Lüftungsfrequenzen ermittelt.

In den von unterschiedlichen Kohorten genutzten Räumen (Physikraum, Chemieraum, Computerraum, Diff-Raum, DaZ-Raum, HSU-Sammlung) ist der Lüftungsvorgang besonders ausgiebig vorzunehmen. Schüler*innen der nächsten Kohorte dürfen erst nach mindestens 15 Minuten Lüftungsvorgang den Raum betreten.

Im Eingangsbereich wird in Jevenstedt zur ersten und zweiten Stunde eine Einlasskontrolle vom Schulträger gestellt, die auf das Tragen von medizinischen Mund-Nasen-Bedeckungen, die Einhaltung des Abstandsgebotes und das Desinfizieren der Hände achtet. In Westerrönfeld sammeln sich die Kohorten mit medizinischer Mund-Nasen-Bedeckung unter Aufsicht auf dem Schulhof und werden dort von der ersten Lehrkraft

des Unterrichtstages abgeholt, die dann auf die Händedesinfektion vor Beginn des Unterrichts achtet.

Gesundheitliche Einschränkungen der Schüle*innen werden hierbei berücksichtigt. Erziehungsberechtigte nehmen in diesem Fall bitte Kontakt zur Klassenlehrkraft auf. Die Handhygiene muss gewährleistet sein!

Laufwege sind durch Klebmarkierungen und Pfeile gekennzeichnet. Es gilt der Rechtsverkehr in Fluren und Gängen.

Soll Unterricht in Fachräumen stattfinden, holen die Fachlehrkräfte die Schüler*innen im Klassenraum ab und bringen die Schüler*innen dort auch wieder hin.

Nach Unterrichtsschluss werden die Klassen, so oft es möglich ist, in die Pause gebracht oder bis zum Ausgang / zur Bushaltestelle begleitet.

Elternhaltestellen in Jevenstedt:

Auf dem Rasenbereich vor den Fahrradständern (beim Ehrenmal) können Eltern auf ihre Schulkinder warten, wenn diese abgeholt werden sollen.

Elternhaltestellen in Westerröfeld:

Auf dem Platz zwischen Sport- und Tingleffhalle (vor der Absperrung) sowie am Parkplatz an der Heidesandhalle können Eltern auf ihre Schulkinder warten, wenn diese abgeholt werden sollen. Der Rettungsweg ist freizuhalten!

Für schulfremde Personen gilt weiterhin das Betretungsverbot für das Schulgelände. Ausnahmen sind nach Absprache, Einladung bzw. nach vorheriger telefonischer Anmeldung im Sekretariat des jeweiligen Schulstandortes möglich.

Umgang mit symptomatischen Personen

Personen mit Symptomen einer Covid-19-Erkrankung wie Fieber, trockenem Husten, Verlust des Geruchs- und Geschmackssinns, Halsschmerzen/Halskratzen, Muskel- und Gliederschmerzen gelten als krankheitsverdächtig und dürfen am schulischen Präsenzbetrieb nicht teilnehmen. Sie werden umgehend von der Gruppe getrennt und begeben sich in ärztliche Behandlung zwecks diagnostischer Abklärung.

Covid-19-Verdachtsfälle werden über die Schulleitung dem Gesundheitsamt gemeldet. (Grundlage: § 34 Infektionsschutzgesetz)

Die nach Schularten getrennten Schnupfenpläne vom 18.02.2021 sind zu beachten!

Schriftliche Belehrung

Die Eltern werden in schriftlicher Form über Infektionen belehrt und bestätigen zu Beginn des Schuljahres 2020/2021 auf einem vom Ministerium erstellten Dokument, dass sie belehrt wurden.

Diese Belehrungen werden bis zum Ende des Schuljahres aufbewahrt und Schüler*innen, die im Laufe des Schuljahres in der Schule am Ochsenweg aufgenommen werden, erhalten auch eine solche Belehrung und geben das dazugehörige Dokument ausgefüllt im Sekretariat ab.

Schulveranstaltungen

Schulveranstaltungen und der ELCH richten sich nach den jeweils gültigen Allgemeinverfügungen und den aktuell geltenden Vorgaben für Veranstaltungen der Corona-Bekämpfungsverordnung. Sie können nur innerhalb des Rahmens des vorliegenden Hygienekonzepts stattfinden.

Gültigkeit

Das Hygienekonzept vom 28.08.2020 wurde am 01.09.2020 durch die Schulkonferenz bestätigt.

Es wird fortlaufend an die gültigen Bestimmungen angepasst und gilt für Phasen erhöhten Infektionsgeschehens.